

## Anlage A zur V/0424/2020

### Kurzüberblick

Die ursprünglich vorgesehene Erweiterung und energetische Sanierung der Melanchthonschule ist nach näherer Prüfung im laufenden Betrieb nicht möglich. Ein Interimsstandort konnte nicht identifiziert werden.

Auf dem Schulgelände soll ein kompletter Neubau im Bereich der jetzigen Sporthalle errichtet werden. Nach Abriss der Sporthalle und Neubau eines Schulgebäudes soll der Abriss der jetzigen Schule erfolgen und an dieser Stelle eine neue Sporthalle verortet werden.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

*Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen*

Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, die Melanchthonschule zur vollen 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichtsraumes, eines Differenzierungsraumes und eines Büroraumes auszubauen.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen - lautet:

„Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum, einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, einen

- den Lehrplänen entsprechenden,
- qualitativ guten,
- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden

Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen ( <del>Nachtrags-</del> )Haushaltsplan 2020 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		teilw.
<i>Aufgrund des Grundsatzbeschlusses sind die Planungskosten in Höhe von 560.000 € zu finanzieren.</i>						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

*Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.*

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen**  
**(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

*Der Neubau der 2-zügigen Melanchthonschule sowie die Einfachsporthalle werden barrierefrei geplant und errichtet. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung. Ratsbeschlüsse der Stadt Münster zum Bau und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünungen werden berücksichtigt.*